

# Weinbaufax Franken

herausgegeben am  
**Donnerstag, 12. August 2021**

LWG Rebschutzdienst  
Weinbauring Franken e.V.

## Allgemeine Situation

Den aktuellen Wettervorhersagen nach wird der Sommer ab Dienstag wieder eine Pause einlegen. Gewitter ab Montag werden eine Abkühlung auf Temperaturen um 20°C bringen. Schauer sind in den darauffolgenden Tagen möglich.

Unter diesen Bedingungen ist keine schnelle und beständige Reifeentwicklung der Trauben zu erwarten. Die Abschlussbehandlung sollte noch vor den gemeldeten Regenfällen stattfinden. Dies gilt besonders, wenn die vorhergehende Behandlung bereits länger zurückliegt. Bei stärker befallenen Anlagen raten wir jede Gasse zu befahren.

Achtung: Beachten Sie die Wartezeiten der eingesetzten Mittel.

**Empfohlene Mittel siehe letztes Fax vom Montag.**

## Kirschessigfliege (KEF)

Bisher werden kaum KEF gefangen. Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht notwendig. Fallen für das Monitoring sollten aber jetzt ausgehängt und beobachtet werden. Fallenfänge bitten wir zeitnah in „Vitimonitoring“ einzutragen. Sollten Sie nichts fangen, ist es genauso wichtig eine Null Meldung vorzunehmen.

**Das Weinbaufax wird ab kommender Woche nur noch Montags erscheinen.**

**Bei besonderen Situationen erscheint das Weinbaufax auch am Donnerstag!**

---

LWG informiert:

## **Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)**

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **02.08.2021** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist bis **30.09.2021** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen. Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

### **Wichtige Informationen zur Antragstellung:**

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen Merkblatt. Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden Sie im Förderwegweiser des StMELF unter [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser) (Link: Weinbau–Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen).

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

### **Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an die**

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim  
Tel. 0931/9801 -3522 Inge Schömig, -3520 Katharina Senft, - 3521 Peter Wolter  
Mail: [Peter.Wolter@lwq.bayern.de](mailto:Peter.Wolter@lwq.bayern.de), Fax 0931/9801 -3510